Bekanntmachung

der Gemeinde Weichering



über den Erlass einer Satzung zur Übergangs- und Anrechnungsregelung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS- EWS)

Der Gemeinderat Weichering hat in seiner Sitzung am 10.11.2025 die neue Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung beschlossen.

Die Satzung tritt zum 01.01.2026 in Kraft.

Die Satzung liegt

im Rathaus, Kapellenplatz 3, 86706 Weichering, Hauptamt, EG, Zimmer Nr. 4

während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus.

Zudem kann die Satzung auch online auf der Homepage der Gemeinde Weichering unter der Rubrik "Rathaus – Ortsrecht" eingesehen werden.

Weichering, 19.11.2025 Gemeinde Weichering

gez. Thomas Mack Erster Bürgermeister

Diese Satzung wurde am 18.11.2025 in der Geschäftsstelle der Gemeinde Weichering zur Einsichtnahme niedergelegt.

Veröffentlichung auf der gemeindlichen Homepage am 19.11.2025

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel

Angeheftet am: 19.11.2025 Abgenommen am: 05.12.2025